

**Postulat Christian Graber und Mit. über die Diplomfeier mit Zeugnisabgabe (P 550)****Eröffnet: 25. Januar 2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Jedes Jahr schliessen im Kanton Luzern rund 3500 Lernende ihre Berufslehre erfolgreich ab. Die Organisation und Durchführung der Prüfungen liegt beim kantonalen Gewerbeverband Luzern, der als Kompetenzzentrum für Qualifikationsverfahren einen entsprechenden Leistungsauftrag des Bildungs- und Kulturdepartementes erfüllt. Die kantonale Kommission für Qualifikationsverfahren hat die Aufsicht über die Lehrabschlussprüfungen und damit auch über die Lehrabschlussfeiern.

Die Lehrabschlussfeiern im Kanton Luzern wurden bisher von ganz unterschiedlichen Trägern durchgeführt: Gewerbeverband, Berufsverbände, Berufsfachschulen, Dienststelle. Eine grosse Feier führte der kantonale Gewerbeverband für die gewerblichen Berufe jeweils in Sursee durch. Diese fand jeweils anfangs September, also teilweise mehr als zwei Monate nach den Prüfungen statt. Eingeladen waren zwar alle Absolventinnen und Absolventen, geehrt wurden jedoch nur diejenigen mit einer Ehrenmeldung (Note 5,4 und höher). Einige Berufsverbände (z.B. Schreinermeisterverband, Metallunion) veranstalteten zusätzlich eigene Feiern für ihre Lehrabsolventinnen und -absolventen. Mehrere Schulen führten bisher eigene Lehrabschlussfeiern durch, beispielsweise das KBZ Luzern, die Freis Schulen Luzern sowie die kaufmännischen Berufsfachschulen von Sursee und Willisau. Für die Absolventinnen und Absolventen einer Anlehre führte die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung jeweils selber eine Feier durch.

All diese Lehrabschlussfeiern waren von höchst unterschiedlicher Art und Weise. Mit viel Herzblut organisierten Feiern standen auch eher nüchtern gestaltete gegenüber. Während an der einen Feier praktisch jeder Lernende speziell geehrt wurde, waren es an anderen Feiern lediglich die Besten. Die einen Feiern wurden mit einem Apéro abgeschlossen, die anderen gar mit einem ausgedehnten Nachtessen.

Für diejenigen Lernenden, welche zwar einen Lehrvertrag im Kanton Luzern hatten, den Berufsfachschulunterricht aber nicht im Kanton Luzern besuchten (insgesamt knapp 1000), fand bisher in Luzern keine Übergabefeier statt. Die allermeisten dieser Lernenden erhielten das Fähigkeitszeugnis im Laufe der Monate Juli und August per Post zugesandt, was zweifellos nicht als adäquate und würdige Form der Übergabe bezeichnet werden kann.

Die kantonale Kommission für Qualifikationsverfahren hat deshalb bereits vor einiger Zeit die Situation analysiert. Nach langen und schwierigen Vorbereitungen gelang es auf die letzte Prüfungssession 2009 hin erstmals, den Zeitpunkt der Prüfungen so zu verlegen, dass alle Lernenden ihr Fähigkeitszeugnis noch vor den Sommerferien erhielten. Für die Lehrabschlussfeiern hat sich die Kommission (in Übereinstimmung mit Departement und Dienststelle) zum Ziel gesetzt,

- allen Lernenden eine gleichermassen würdige Lehrabschlussfeier zu ermöglichen
- selber Verantwortung für die Lehrabschlussfeiern zu übernehmen
- die Dualität der Berufsausbildung an den Feiern stärker zu betonen

- die Lehrabschlussfeiern als Marketing-Event der Berufsbildung auszugestalten.

Die Kommission prüfte dabei verschiedene Realisierungsvarianten, u.a. auch diejenige, die Feiern dezentral bei den einzelnen Schulen durchzuführen. Diese Variante hätte aber den Nachteil gehabt, dass die grossen Unterschiede zwischen den Feiern geblieben wären und für mehrere hundert Lernende trotzdem eine zentrale Feier hätte organisiert werden müssen. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile stimmte sie einem neuen Konzept zu, das nun 2010 erstmals umgesetzt wird:

- Die kantonale Kommission für Qualifikationsverfahren veranstaltet alle Lehrabschlussfeiern in der Messe Luzern. Es finden insgesamt vier Feiern an zwei verschiedenen Tagen statt.
- Bei betrieblich organisierten Grundbildungen, d.h. Berufslehren, wo der Hauptanteil der Ausbildung im Betrieb erfolgt, werden alle Lernenden an die kantonale Lehrabschlussfeier eingeladen. Sie erhalten dort ihr Fähigkeitszeugnis (oder bei Note 5,4 und höher auch die Ehrenmeldung) aus der Hand ihrer (Klassen-)Lehrperson, womit die Schulen ins neue Konzept eingebunden sind.  
Die Besten jedes Berufes werden speziell geehrt. Ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Berufsverbände, welche ihren Lernenden die Fähigkeitszeugnisse im Rahmen einer eigenen Feier persönlich übergeben wollen, können dies wie bisher tun, sofern sie dies rechtzeitig anmelden und gewisse zeitliche Rahmenbedingungen erfüllen.
- Bei schulisch organisierten Grundbildungen, d.h. Ausbildungen, bei denen der Hauptanteil der Ausbildung in der Schule stattfindet, z.B. Fach- und Wirtschaftsmittelschulen, private Handelsschulen, usw. erfolgt die Lehrabschlussfeier durch die jeweilige Schule. Auch die Berufsmaturitätsfeiern verbleiben bei den Schulen.

Nach unserer Auffassung macht es durchaus Sinn, wenn die Abschlussfeiern von derjenigen Instanz durchgeführt werden, welche auch über das Bestehen der Prüfung entscheidet. Bei rein schulischen Ausbildungen ist dies die Schule, weshalb in diesen Fällen die Feiern von der Schule organisiert werden sollen. Bei Berufslehren entscheidet hingegen die kantonale Kommission für Qualifikationsverfahren über das Bestehen der Prüfung. Dass sie deshalb künftig auch für die Übergabe der Fähigkeitszeugnisse verantwortlich zeichnet, ist nur logisch.

Es ist verständlich, dass die neue Lösung bei den Schulen, die bisher traditionellerweise eigene Feiern durchgeführt haben, auf Widerstand stösst. Die kantonale Kommission war sich dessen bewusst, hat sich aber dennoch für das neue Konzept entschieden. Letztlich wird es bei jeder Konzeptvariante Unzufriedene geben. Ausschlaggebend für die Kommission war dabei die Erkenntnis, dass das neue Konzept für mehrere hundert Jugendliche und ihre Eltern mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand verbunden ist und die Veränderungen für die übrigen Beteiligten als vertretbar betrachtet werden. Die Luzerner Lösung ist im Übrigen keineswegs aussergewöhnlich. In vielen Kantonen werden die Lehrabschlussfeiern von den kantonalen Prüfungsinstanzen zentral organisiert und durchgeführt, ohne jegliche Probleme.

Die Lehrabschlussfeiern für 2010 sind bereits organisiert und können nicht mehr gestoppt werden. Wir sind der Auffassung, man sollte dem neuen Konzept in den nächsten zwei bis drei Jahren nun eine Chance geben. Sollten sich Umsetzungsprobleme ergeben, sind wir bereit, der kantonalen Kommission Anpassungen am Konzept zu empfehlen oder gar, im Extremfall, ein alternatives Konzept zu prüfen.